



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	13.04.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Inline-Skater in Sporthallen

In der Sportausschusssitzung am 12.01.2010 fragte RM Köhler, in wie viel Hallen insgesamt Inline-Skating möglich ist.

Entsprechend einer Aufstellung der Schulverwaltung gibt es in Köln 289 Turn- und Sporthallen sowie 21 Gymnastikhallen.

Nach den Ausführungen des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft gilt im Allgemeinen, dass flächenelastische Bodensysteme einen geringen Rollwiderstand aufweisen und daher für den Roll-, Rad- und Rollstuhlsport sowie das Rhönradturnen geeignet sind. Der Hinweis auf flächenelastische Bodensysteme stellt nach Auskunft der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln die Unterbodenkonstruktion eines Sporthallenbodens dar. Diese Konstruktion ist in den Kölner Sporthallen durchweg gegeben. Problembehaftet, mit Blick auf Nutzung durch Inliner, ist in der Regel der Bodenbelag in den Sporthallen. Auch wenn seitens der Stadt Köln bei entsprechenden Fachfirmen für Sporthallenbodenbeläge darauf hingewiesen wird, einen inliner-tauglichen Belag zu verwenden, werden hierzu von den Firmen keine eindeutigen Aussagen getroffen, ob der verwendete Belag 100%ig inliner-tauglich ist. Somit bestehen bei den Hallenvergabeverantwortlichen weiterhin große Bedenken zum Inliner-Sport, die bis hin zur Ablehnung von Nutzungen in den Sport- und Turnhallen führen. Trotz dieser Bedenken wurden in den letzten Jahren zunächst versuchsweise und später aufgrund positiver Erfahrungen einige städtische Hallen dem Vereinssport für Inliner zur Verfügung gestellt.

Dabei ist seitens der Verantwortlichen darauf zu achten, dass die Rollgeräte nur mit nichtabfärbenden Rollen und Stopperrn (oder ohne Stopper) ausgestattet sind. Außerdem

dürfen die Rollgeräte noch nicht im Freien benutzt worden sein, da ansonsten die Gefahr besteht, dass in die Rollen eingedrungene Splitter, Sandkörner usw. den Oberbelag der Halle beschädigen. Falls die von den Gruppen zugesagten Pflichten nicht eingehalten werden, besteht seitens der Hallenvergabe ein jederzeitiges Widerrufsrecht.

In folgenden Turn- bzw. Turnhallen wird derzeit Inliner-Sport durchgeführt:

- Sporthalle Mainstraße (unregelmäßige Nutzung durch die TC Poll)
- Turnhalle Mettfelder Straße (Angebot des TV Rodenkirchen)
- Sporthalle Everhardstraße und Sporthalle Kolkrahenweg (Telekom Postsportgemeinschaft)
- Sporthalle Bocklemünd (HC Köln-West, Inliner-Hockey)
- Sporthalle Escher Straße der berufsbildenden Schule (SSC Roll-Möpfe 1998 e. V. und Ford-Freizeit-Organisation e. V.)
- Turnhalle Stresemannstraße (TC Poll)
- Sporthalle Hardtgenbuscher Kirchweg (TC Poll)

Eine Vergabe von Nutzungszeiten für Inliner richtet sich wie bei anderen Nutzern auch danach, ob freie Kapazitäten vorhanden sind und gleichzeitig keine Nachfrage von ausgesprochenen Hallensportarten vorliegen.

gez. Dr. Klein